

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 3. Januar 2025

**Dossier Nr. 10555, «SRF News» vom 25. November 2024 – «Besiegelt der #Xodus das Ende von Elon Musks X?»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. November 2024, worin Sie obige Berichterstattung wie folgt beanstanden:

*«Ich möchte den Artikel "Besiegelt der #Xodus das Ende von Elon Musks X?" beanstanden, da dieser nicht die wesentlichen journalistischen Standards beachtet:  
Der Artikel behauptet, es gäbe einen massiven Rückgang in der Benutzung des sozialen Netzwerks "X" (ehem. Twitter). Auf X selber wird der Artikel gar mit der einleitung: "Leute verlassen X in Scharen. Nun droht das soziale Netzwerk endgültig zur Echokammer der politischen Rechten zu werden." verlinkt. Die einzige tatsächliche Ziffer hierzu ist ein mutmasslicher Rückgang von 115.000 Nutzern nach der Wahl von Donald Trump. Insgesamt hat "X" ca. 600 Millionen Nutzer, somit wären 115.000 etwa 0,0002%. Hieraus einen Massiven Rückgang zu schliessen entbehrt jeglicher Logik und folglich auch journalistischem Wahrheitsgehalt.*

*Ebenfalls besagt der Artikel, dass aufgrund des Abonnement-Systems, welches die Antworten (nicht aber die Beiträge) abonniertes Nutzer hervorhebt, gelte anstatt Meinungsfreiheit das Recht des Stärkeren. Auch diese Behauptung ist in keiner Weise nachvollziehbar, da es 1. jedem Nutzer frei steht, sich bei "X" zu abonnieren und 2. das Abonnement-System die Nutzer als solche verifiziert und damit garantiert, dass es keine Bots sind. Dieser Aspekt findet im Artikel keine Erwähnung, obgleich dies seit eh und je bei "X" und ehemals Twitter beklagt wurde.*

*Ferner behauptet der Artikel, die Posts von Elon Musk würden, ob man ihm folgt oder nicht, bei der "Für dich" Ansicht immer oben angezeigt. Die "Für dich" Ansicht folgt einem Algorithmus, welcher sich nach der Beliebtheit und Interaktion der Posts richtet, wenn diese also viel Interaktion bekommen, ist wäre es logisch das der Algorithmus greift. Die Unterstellung einer Manipulation entbehrt jeglichem Nachweis, wird aber in den Raum gestellt.*

*Der Artikel besagt auch, dass viele prominente und politische Nutzer "X" verlassen hätten. Dies ist zwar richtig, aber ebenfalls sind einige dieser Nutzer anschliessend zurückgekehrt, darunter das hauptkonto der deutschen Regierungspartei SPD und der deutsche Kanzlerkandidat Robert Habeck. Dies findet im Artikel keine Erwähnung.*

*Angesichts des geringen Informationsgehaltes und der subjektiven Halbwahrheiten in diesem Artikel ist dieser nicht als journalistisch gerechtfertigt zu verstehen sondern mehr als aktivistische Aktivität um die Marktposition und Relevanz des Netzwerks "X" zu erodieren und folgt einer Tendenz, systematisch negative Berichte über "X" zu publizieren.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Anlässlich der aktuell kursierenden Hashtags wie #Xodus und dem Wachstum von Bluesky baten SRF Kultur Online und Radio SRF 3 Digital-Redaktor Jürg Tschirren um eine Einschätzung. Das Gespräch wurde auf SRF 3 am 21.11.2024 gesendet, der Artikel auf [srf.ch/kultur](https://www.srf.ch/kultur) und in der SRF News App am 25.11. publiziert.

1. Dass 115'000 Nutzer:innen ihre Konten bei X am Tag der Wahl von Donald Trump gekündigt hätten, entspreche lediglich einem Rückgang von «etwa 0,0002%». Es «entbehre jeglicher Logik», «hieraus einen massiven Rückgang zu schliessen». Zunächst verrechnet sich der Beanstander: 115'000 von 600 Millionen sind 0.02%. Die Referenzzahl der 600 Millionen bezeichnet monatlich aktive Nutzer und stammt von Elon Musk selber. Sie kann weder unabhängig überprüft werden, noch ist sie für die tatsächliche Nutzung sehr aussagekräftig. Und schliesslich spricht Jürg Tschirren nicht von einem «massiven Rückgang», sondern von «Scharen, die X verlassen». Das ist weder ungebührlich übertrieben noch besonders wertend. Alle Zahlen und ihre Herkunft sind im Artikel aufgeführt und ermöglichen es der geneigten Leserin, die Grössenordnung des Rückgangs zu beurteilen. Weder journalistische Standards noch das Sachgerechtigkeitsgebot sehen wir verletzt.
2. Der Beanstander kritisiert weiter, dass der Artikel behaupte: «Aufgrund des Abonnement-Systems, welches die Antworten (nicht aber die Beiträge) abonniertes Nutzer hervorhebt, gelte anstatt Meinungsfreiheit das Recht des Stärkeren», was «in keiner Weise nachvollziehbar» sei. Es stehe jedem frei, ein Abonnement zu lösen, ausserdem garantiere das Abonnement-System, dass Nutzer keine Bots seien. Die Formulierung «Recht des Stärkeren» bezieht sich auf den Umstand, dass gewisse Wortmeldungen von zahlenden Abonnenten auf der Plattform bevorzugt behandelt werden. Dass das Abo-System das Bot-Problem von Twitter/X gelöst habe, ist von aussen schwierig zu beurteilen – es gibt aber viele Indizien, dass auf der Plattform

auch weiterhin viele Bots Nachrichten absetzen, mit oder ohne Abo-Haken. Die Frage der Bots wird im Artikel nicht thematisiert.

3. Der Beanstander bemängelt ausserdem, dass der Artikel eine Bevorzugung der Wortmeldungen von Besitzer Elon Musk nicht belege: «Die Unterstellung einer Manipulation entbehrt jeglichem Nachweis, wird aber in den Raum gestellt.» Die Kritik bezieht sich wohl vor allem auf den Satz: «Egal, ob man Musk folgt oder nicht: Seine Posts werden auf der «Für dich»-Seite von X stets ganz oben angezeigt.» Jürg Tschirren beschreibt damit selber gemachte Beobachtungen auf der Plattform, die sich mit den Aussagen anderer Kommentatoren decken, die ähnliches Verhalten beschreiben. Weder wir noch der Beanstander wissen genau, nach welchen Kriterien Posts auf der «For You»-Seite ausgewählt werden, weil das vom Unternehmen nicht kommuniziert wird. Gemachte Beobachtungen sind damit der einzige mögliche Nachweis.
4. Der Beanstander kritisiert, dass im Artikel nur Prominente erwähnt würden, welche die Plattform verlassen hätten – nicht aber solche, die wieder zurückgekehrt seien. Die aufgezählten Namen sind Beispiele. Es scheint uns selbstverständlich, dass wir keine abschliessende Liste führen können, und um neue oder zurückkehrende Mitglieder geht es im Artikel nicht. Der Beanstander erwähnt Robert Habeck, der auf X zurückgekehrt sei, und impliziert damit dessen Unterstützung der Plattform, was der Aussage Habecks widerspricht, er wolle die Plattform nicht «Schreihälsen und Populisten überlassen».
5. Der Beanstander wirft dem Artikel vor, «geringen Informationsgehalt» und «subjektive Halbwahrheiten» zu enthalten. Es handle sich nicht um Journalismus, sondern Aktivismus, mit dem Ziel «die Marktposition und Relevanz des Netzwerks zu erodieren». Der Artikel folge «einer Tendenz, systematisch negative Berichte über "X" zu publizieren». Diese Auffassung teilen wir nicht und wehren uns entschieden gegen die Darstellung, mit Artikeln über X andere Ziele zu verfolgen, als unser Publikum sachgerecht zu informieren.

**Die Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Unbestritten ist, dass sich «X» seit der Übernahme durch Elon Musk verändert hat: Diverse Sicherheitsmassnahmen wurden eingeschränkt oder abgeschafft. Seriöse Accounts sind nicht mehr so leicht zu erkennen, jeder kann sich ein blaues Verifikations-Häkchen kaufen. Die EU hat denn auch ein Verfahren wegen Verstosses gegen den Digital Services Act eingeleitet. Dadurch werden auch Diskussionen beeinflusst, da Inhalte von bezahlten Accounts sichtbarer ausgespielt werden. Ob eine Bevorzugung der Wortmeldungen von Elon Musk vorliegt, kann zwar nicht bewiesen werden. Redaktor Jürg Tschirren erbringt den Nachweis nicht. Genauso wenig erbringt der Beanstander aber den Nachweis des Gegenteils. Dass der Digital-Redaktor die Bevorzugung «erfindet», ist jedenfalls nicht anzunehmen. Aufgrund seiner Funktion verfolgt er unter anderem «X» genaustens und ihm zu unterstellen, er würde die Vorzugsbehandlung des Eigentümers einfach behaupten, widerspricht jeglicher Logik und Erfahrung.

Es ist ein Fakt, dass nach dem Wahlsieg Trumps innerhalb weniger Stunden 115'000 Nutzerinnen und Nutzer «X» verlassen haben. Über Monate hinweg wäre diese Zahl, nachdem nach wie vor Hunderte von Millionen den Kurznachrichten-Dienst nutzen, tatsächlich kein Exodus in Scharen. Aber 115'000 in so kurzer Zeit – das darf als «Scharen» qualifiziert werden, ohne dass die Übertreibung das Sachgerechtigkeitsgebot verletzen würde.

Musk liess viele Accounts reaktivieren, die vorher wegen Regelverstössen (rassistische, transfeindliche, gewaltverherrlichende Inhalte) gesperrt wurden. Das Resultat ist einerseits fast täglich festzustellen («Deutschland hat eine suizidale Empathie gegenüber Asylsuchenden», schrieb Musk nach dem Attentat in Magdeburg beispielsweise) oder die Welle falscher oder irreführender Informationen über den Terrorangriff auf Israel, was ebenfalls zu einem Verfahren der EU gegen «X» geführt hat. Der Online-Dienst tue nicht genug gegen Falschinformationen.

Sicher, es gibt haufenweise auch linksorientierte Twitterer und ist es richtig, dass beispielsweise Habeck auf die Plattform zurückkehrte. Allerdings tun sie dies, um Gegensteuer zu den vielen Einträgen von rechten Kreisen zu geben. Das hätte im beanstandeten Beitrag zwar erwähnt werden können, aber der Fokus lag auf den vielen Nutzerinnen und Nutzer, die «X» innert kürzester Zeit verliessen und dies in einem unverhältnismässig grösseren Verhältnis als die, die zum Kurznachrichtendienst zurückkehrten.

Inwiefern der Beitrag einen «geringen Informationsgehalt» habe bzw. «subjektive Halbwahrheiten» umfasse, erschliesst sich der Ombudsstelle nicht. Der Beanstander hat seine eigene subjektive Haltung, was ihm unbenommen ist. Doch die Fakten sprechen gegen ihn. Ansonsten wären die finanziellen Folgen von «X» auch nicht so gross: Im Jahr 2024 sank die Zahl der Userinnen und User um 5 Prozent, was sich auch in sinkenden Anzeigenumsätzen zeigte. Und darin, dass Bluesky, eine Alternative zu «X» seit dem 19. November 2024 fünf Millionen neue Nutzerinnen und Nutzer gewonnen hat.

**Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz